



# SPEYER

**Stefanie Seiler**  
Oberbürgermeisterin

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN DER STADT SPEYER

Stadtverwaltung Speyer · 67346 Speyer

SWG-Stadtratsfraktion

Frau  
Dr. Sarah Mang-Schäfer  
Habsburgerstraße 11

67346 Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Zimmer 111

[www.speyer.de](http://www.speyer.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von:

**23.04.2024 (E-Mail)**

15.05.2024

## Anfrage – SAS

Sehr geehrte Frau Dr. Mang-Schäfer,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

### **zu Frage 1) *Wie ist die Entwicklung der Wohnsitzlosen in Speyer (Daten 2019-2023)?***

Es muss unterschieden werden nach obdachlosen und wohnungslosen Personen.

Bei den obdachlosen Personen handelt es sich um solche, die tatsächlich auf der Straße leben, da sie eine Unterbringung in einer Notunterkunft ablehnen. Diese sind auch wohnsitzlos. Im Stadtgebiet Speyer sind der Wohnraumsicherung seit 2019 etwa je 1-3 Personen pro Jahr bekannt, die alle Hilfeangebote ablehnen. Sobald bekannt wird, dass eine obdachlose Person sich in Speyer aufhält, wird diese seitens des kommunalen Vollzugsdienstes bei Bekanntwerden auch wiederholt aktiv angesprochen und auf die Hilfeangebote der Wohnraumsicherung hingewiesen. Der Person steht dann frei, vorzusprechen und Hilfeangebote anzunehmen.

Wohnungslose Personen sind Personen, die ihre Wohnung oder bisherige Unterkunft verloren haben (in der Regel Zwangsräumungen) und in Notunterkünften untergebracht sind (Einweisung durch die Stadtverwaltung nach Polizei- und Ordnungsrecht). Die Stadt Speyer hält hierfür Notunterkünfte bereit. Diese Personen haben damit einen Wohnsitz und gelten nicht als obdachlos.

Untergebracht waren im

Jahr 2019: 90 Haushalte, 136 Personen

Jahr 2020: 89 Haushalte, 138 Personen

Jahr 2021: 94 Haushalte, 147 Personen

Jahr 2022: 95 Haushalte, 152 Personen

Jahr 2023: 92 Haushalte, 147 Personen.

Die Zahlen beziehen sich auf wohnungslose Personen, die in städtischen Notunterkünften in der Industriestraße, dem Schlangenwühl und in der dezentralen Wohnung, die der Wohnraumsicherung seitens der GEWO zur Verfügung gestellt werden, untergebracht sind.

/ 2



**Telefon** (06232) 142200  
**Telefax** (06232) 142498  
**E-Mail** stefanie.seiler@stadt-speyer.de

Sparkasse Vorderpfalz, IBAN: DE20 545 500 100 000 001 586 BIC: LUHSDE6AXXX  
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, IBAN: DE44 547 900 000 000 043 052 BIC: GENODE61SPE  
Postbank, IBAN: DE98 545 100 670 002 012 679 BIC: PBNKDEFF

Nicht berücksichtigt sind hier schutzsuchende Personen die nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesen sind, somit ebenfalls ordnungsrechtlich untergebracht sind und als wohnungslos gelten.

**zu Frage 2) *Gibt es seitens der Stadtverwaltung eine Bedarfsberechnung?  
Wenn nein, warum nicht?***

Die Zahlen der wohnungslos untergebrachten Personen, die in Notunterkünften leben, ist seit Jahren um die 90-95 Haushalte. Die Stadt Speyer hält ausreichend Wohnraum vor, damit keine Person im Stadtgebiet unfreiwillig obdachlos sein muss. Außerdem wurde im Jahr 2022 ein Neubau in der Industriestraße errichtet, der weitere 24 Wohnungen vorhält. Derzeit ist der Bedarf dadurch sehr gut gedeckt. Eine verlässliche Bedarfsrechnung ist hierzu unmöglich zu erstellen. Es kann nicht vorausgesagt werden, wie viele Personen im Stadtgebiet zwangsgeräumt werden, wie viele Personen aus anderen Gründen obdachlos sind und untergebracht werden wollen. Außerdem nicht, welche Notunterkünfte aktuell belegt sind und wieder frei werden (eingewiesene Personen finden eine Wohnung, werden inhaftiert, sterben usw.). Es gibt keine verlässliche Rechenkomponente, mit welcher eine Bedarfsrechnung angelstellt werden kann.

Sollten allerdings alle Möglichkeiten zur Unterbringung unfreiwillig obdachloser Personen jemals erschöpft sein, ist die Stadt Speyer verpflichtet, alternativen Wohnraum (Ferienwohnungen, Hotelzimmer etc.) so lange anzumieten, bis wieder Notunterkünfte zur Verfügung stehen. Der Fall, dass eine unfreiwillig obdachlose Person, für die die Stadt Speyer örtlich zuständig ist, wirklich auf der Straße leben muss, tritt nicht ein.

**zu Frage 3) *Welche Aufgaben nimmt die SAS aus Sicht der Verwaltung Speyer für die Stadt Speyer wahr?***

Das Angebot der SAS hat sich etabliert. Die SAS vermittelt Personen, deren Obdachlosigkeit oder sonstige Notlage neu bekannt wird zur Beratung an die Wohnraumsicherung. Die Wohnraumsicherung bietet hierfür sehr kurzfristig Termine an. Es findet ein reger und niederschwelliger Austausch statt. Auf diese Art und Weise wird auch ein Personenkreis erreicht, der Behördengänge scheut und kann seitens der Wohnraumsicherung begleitet und in geeignete Hilfesysteme übergeleitet werden.

Dasselbe gilt auch in Bezug auf den Personenkreis der Sozialberatung der Caritas, der Diakonie oder sonstigen Akteuren. Es gibt kein gesondertes Konzept für Beratung der Gäste der SAS. Der Personenkreis der SAS wird ebenso wie alle anderen Personen in die Beratung der WRS einbezogen. Die Besonderheit bei den Gästen der SAS ist aber, dass viele bereits von der WRS in Unterkünften eingewiesen sind und von städtischer Seite mit Wohnraum versorgt sind. Diese Personen nehmen gerne zusätzlich das Frühstücksangebot und Kleiderangebot der SAS wahr.

Die SAS nimmt allerdings keine Aufgaben für die Stadt Speyer wahr. Die Unterbringung und Beratung unfreiwillig obdachloser Personen obliegt weiterhin ausschließlich der Fachstelle Wohnraumsicherung.

**zu Frage 4) *Welche Anregungen wurden von der SAS an die Stadtverwaltung gestellt, die noch nicht umgesetzt worden sind, um die Organisation zu unterstützen und die Platznot zu mildern?***

Keine. Eine gut umsetzbare Lösung wurde angeboten. Siehe Frage 5.



**zu Frage 5) Welche Möglichkeiten der Unterstützung durch die Verwaltung Speyer wurden seitens der Verwaltung Speyer mit der SAS besprochen und umgesetzt?**

Am 09.01.2024 waren Frau Schuster, WRS und Frau Oberbürgermeisterin Seiler zu einem Gespräch mit Herrn Wagner in der SAS vor Ort.

Dabei wurde das Problem der Raumnot dargelegt. Ein Vorschlag der OB war die Installation eines Lagercontainers hinter der SAS, so dass der zweite, vordere Raum der derzeit als Lager genutzt wird auch zum Frühstückservice genutzt werden könnte. Eine Voranfrage für eine Baugenehmigung des Lagercontainers fand bereits seitens der OB statt.

Die Stadt Speyer könnte einen großen Lagercontainer hinter der SAS zur Verfügung stellen. Dadurch könnte der gesamte Lagerbestand der SAS dort Platz finden. Die dadurch freigewordenen Raumkapazitäten im Inneren des Gebäudes könnten dadurch für den laufenden Betrieb der SAS genutzt werden. Der Raum um den es sich handelt ist mindestens genauso groß wie der, der derzeit genutzt wird. Die vorhandenen Kapazitäten könnten verdoppelt werden. Die Lösung „Bau eines Lagercontainers“ könnte direkt nach Erteilung der bereits angefragten Baugenehmigung erfolgen. Für die Beschaffung und den Bau des Containers muss eine Ausschreibung nach gesetzlicher Frist erfolgen.

**zu Frage 6) Wie sind die Nachbargemeinden und der Rhein-Pfalz-Kreis in den Gesprächen und in der Finanzierung der Aktivitäten zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit und Unterstützung von Wohnsitzlosen eingebunden?**

Bei der Unterbringung obdachloser Personen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Örtlich zuständig für die Unterbringung von unfreiwillig obdachlosen Menschen ist die Gemeinde, in deren Gebiet die Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt begründet hat oder in der sie ihren Wohnsitz innehatte und verloren hat. Da es sich bei der Stadt Speyer um eine kreisfreie Stadt handelt, die örtlich ausschließlich für ihr Gemeindegebiet zuständig ist, werden demzufolge insoweit keine expliziten Gespräche mit Nachbargemeinden oder –kreisen geführt.

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 1,0 Stunden Arbeitszeit in der Entgeltgruppe 9b.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

